

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 18.12.2019

- mit Drucklegung -

### **Kooperation zwischen der Technischen Universität München und Facebook – Neue Erkenntnisse**

Der von der Süddeutschen Zeitung am 11.12.2019 veröffentlichte Artikel zu der Vereinbarung von Facebook und der Technischen Universität München lässt Zweifel daran, ob die Art und Form der Einrichtung des im Oktober eröffneten Instituts für Ethik in der Künstlichen Intelligenz mit den Selbstverpflichtungen der TU München und mit der Wissenschaftsfreiheit vereinbar ist. Im Vorfeld des Artikels wurden sowohl das „Research und Development Agreement“ (RDA) sowie der „Gift Letter“ zwischen Facebook und der TU München anscheinend geleakt. Daher frage ich die Staatsregierung:

1.1 Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen dem RDA und dem Gift Letter?

1.2 Stimmt es, dass das RDA eine Regelung enthält, wonach sich die TUM dazu verpflichtet exklusiv mit Facebook im Bereich der Augmented/Virtual-Reality-Forschung zu arbeiten?

1.3 Wenn ja, ist die Staatsregierung der Meinung, dass eine solche Exklusivregelung die Forschungsfreiheit einschränkt?

2.1 Gibt es eine schriftliche Zuwendungsvereinbarung zwischen Facebook Technologies, LLC und der TU München, wie sie der TUM Fundraising Code of Conduct vorsieht?

2.2 Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Vereinbarung?

2.3 Wenn nein, warum gibt es sie trotz der im Code of Conduct vorgesehenen Verpflichtung, eine solche Vereinbarung abzuschließen, nicht?

3.1 Stimmt es, dass Facebook bestimmte Erwartungen an die TU München gesteckt hat (z. B. personelle Besetzungen)?

3.2 Stimmt es, dass Facebook von der TU München die Einholung einer schriftlichen Erlaubnis bei Änderungen des Mitteleinsatzes fordert?

3.3 Wie beurteilt die Staatsregierung diese Erwartungen vonseiten des Stifters Facebook?

4.1 Stimmt es, dass Facebook die gestifteten Gelder in Tranchen auszahlt und sich die Einbehaltung weiterer Tranchen – auch ohne Angabe von Gründen – vorbehält?

4.2 Wenn ja, wie steht die Staatsregierung im Lichte der Wissenschaftsfreiheit dazu, dass Facebook sich weitere Zahlungseinstellungen vorbehält?

4.3 Wie steht die Staatsregierung dazu, dass die Spende von Facebook in Raten gezahlt wird?

5.1 Stimmt es, dass die Zuwendungen lediglich auf fünf Jahre angelegt sind?

5.2 Wenn ja, wie steht die Staatsregierung dazu, dass die Dauer der Zuwendungen für 5 Jahre angesetzt ist, statt der im Code of Conduct vorgesehenen 10 Jahre?

5.3 Wie steht die Staatsregierung dazu, dass die TU München ein Institut gegründet hat, bei denen eine sichere Finanzierung über diesen Zeitraum nicht gewährleistet ist

6. Wie viele Mittel von Facebook sind bisher von Facebook an die TU München geflossen? (Bitte einzelne Auflistung mit Zweck)

7.1 Hält die Staatsregierung unter den vorbeschriebenen Voraussetzungen und im Lichte der Presseberichte die Zusammenarbeit zwischen der TU München und Facebook immer noch mit der Wissenschaftsfreiheit vereinbar?

7.2 Vertritt die Staatsregierung auch weiterhin die Meinung, die Kooperation sei unter ethischen Gesichtspunkten vertretbar?